

II. 713 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

28.6.1967

342/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Machunze, Dr. Gruber, Guggenberger und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Dokumentenbeschaffung und Namensschreibung.

- . - . - . -

Die in Österreich lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen, die heute fast durchwegs die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, könnten in seltenen Fällen Personaldokumente mit nach Österreich bringen. In den ersten Nachkriegsjahren stellten die katholische und die evangelische Flüchtlingsseelsorge entsprechende Ersatzdokumente aus, die auch lange Zeit hindurch von den österreichischen Behörden als rechtsgültig anerkannt wurden. Als sich die Beziehungen zwischen Österreich und den früheren Heimatländern der Vertriebenen normalisierten, verlangten die österreichischen Behörden die Vorlage von Originaldokumenten. Diese werden zwar ausgestellt, aber immer nur in der jeweiligen Landessprache. Die Namen sind dann auch in die jeweilige Landessprache übersetzt und bei einer amtlichen Übersetzung wird dann die übliche Schreibweise der Namen in Österreich beibehalten. Diese werden also nicht übersetzt. Das führt dazu, daß aus einem Franz ein Frantisek oder aus einem Stefan ein Istvan wird. Wo infolge der Kriegsergebnisse die Matriken vernichtet wurden, können Umsiedler und Vertriebene aus ihren früheren Heimatstaaten überhaupt keine Dokumente erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, zu überprüfen, ob im Rahmen des österreichischen Personenstandsgesetzes eine Möglichkeit geschaffen werden kann, um den Umsiedlern und Heimatvertriebenen zu rechtsgültigen österreichischen Personaldokumenten zu verhelfen, ohne daß dabei der zeitraubende und kostspielige Umweg der Beschaffung von Dokumenten aus den früheren Heimatstaaten beschritten werden muß?

- . - . - . -